



Einreicher:

Stadtverordneter Näder, Fraktion CDU

Betreff:

Städtische Objekte als Schandfleck im Ortsbild von Bornim

Erstellungsdatum 06.09.2006

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

In der Stadtordnung werden alle Grundstückseigentümer aufgefordert, ihre Grundstücke in Ordnung zu halten und regelmäßig ihren Anliegerpflichten nachzukommen. In der zentrale Ortslage von Bornim fallen zwei Grundstücke in der Mitschurinstr. 1 und Rückertstr. 37 auf, die offensichtlich dem Verfall preisgegeben sind.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um diese Schandflecken im Ortsbild von Bornim zu beseitigen und ihren Anliegerpflichten im Sinne der Stadtordnung nachzukommen?

Unterschrift

Anlage:

Antwort der Verwaltung